

Infrastruktur

Telefon 0351 / 4910-4282
Telefax 0351 / 4910-4205
frank.werner@sab.sachsen.de

Zweckverband Vogtland Arena
Kirchstr. 14
08248 Klingenthal

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
IK412

Dresden, 26.10.2022

Einzelfallförderung SMWA

Antragsnummer : 100375584
Kontonummer : 3000732177

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unseren Bescheid vom 26.10.2022 (Anlage).

Wenn Sie Fragen haben, erreichen Sie uns unter der oben angeführten Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



PS374fb1a3-a966-3055-bb29-74fa75c0b151

Infrastruktur

Telefon 0351 / 4910-4282
 Telefax 0351 / 4910-4205
 frank.werner@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:
 IK412

Dresden, den 26.10.2022

Einzelfallförderung SMWA

Antragsnummer : 100375584
Kontonummer : 3000732177
Kreisnummer : 523
Zuwendungsempfänger : Zweckverband Vogtland Arena
 Kirchstr. 14
 08248 Klingenthal
Kundenummer : 2002121750
Vorhabensort : Falkensteiner Str. 133
 08248 Klingenthal, Stadt

Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zuwendungsbescheid vom 17.04.2019, in Gestalt des Änderungsbescheides vom 12.07.2022, wird wie folgt geändert:

Die Zuwendung wird von 2.132.497,53 EUR um 267.502,47 EUR auf 2.400.000,00 EUR geändert.

Der Fördersatz der Anteilsfinanzierung beträgt maximal 84,65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der geänderte Finanzierungsplan (Ausgaben und Finanzierung) stellt sich wie folgt neu dar:

| | Gesamtausgaben in EUR | Zuwendungsfähige Ausgaben in EUR |
|----------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Kosten des Vorhabens | 3.374.001,79 | 2.835.295,62 |
| Summe | 3.374.001,79 | 2.835.295,62 |



PS41a108be-3dcf-3c69-8f57-d09ec771a758

| | Betrag |
|---------------------|-------------------------|
| Rückfluss Vorsteuer | 538.706,17 EUR |
| Zuschuss | 2.400.000,00 EUR |
| Eigenmittel | 435.295,62 EUR |
| Summe | 3.374.001,79 EUR |

Die Zuwendung wird wie folgt bereitgestellt:

| Jahr | Betrag in EUR |
|------|---------------|
| 2019 | 199.750,85 |
| 2020 | 483.297,94 |
| 2021 | 1.262.191,54 |
| 2022 | 454.759,67 |

1.

Die Auflage III. 2a des Zuwendungsbescheides vom 17.04.2019 wird wie folgt ergänzt:

Bis zum 15.11.2022 ist eine aktualisierte Gemeindewirtschaftliche Stellungnahme über den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 435.295,62 EUR (bisher 376.323,09 EUR) vorzulegen.

2.

Der beihilferechtliche Hinweis VII.; 1. des Zuwendungsbescheides vom 17.04.2019 wird wie folgt geändert:

"Die Zuwendung unterliegt dem Artikel 55 AGVO. Die Beihilfe erfolgt als Investitionsbeihilfe für eine Sportinfrastruktur. Der Beihilfewert beträgt 2.835.295,62 EUR und enthält neben der oben genannten Zuwendung auch Zuwendungen von kommunalen Gebietskörperschaften oder von anderen öffentlich-rechtlichen Trägern."

3.

Die mit diesem Bescheid zusätzlich gewährten Mittel stehen für Auszahlungen im Jahr 2022 bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes 31.12.2022, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, zur Verfügung. Die Auszahlung dieser Mittel ist **spätestens bis zum 15.11.2022** bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - zu beantragen. Mit dem Auszahlungsantrag ist die vorgenannte aktualisierte Gemeindewirtschaftliche Stellungnahme vorzulegen.



PS41a108be-3dct-3c69-8f57-dd9ec771d758

Begründung

I.

Mit o. g. Zuwendungsbescheid wurde Ihnen eine Zuwendung in Höhe von 2.132.497,53 EUR bewilligt.

Mit Schreiben vom 20.09.2022 in Verbindung mit der Kostenberechnung des Planers vom 25.09.2022 zeigte der Zweckverband Mehrkosten in Höhe von ca. 325 TEUR (netto) an und beantragt deren Anerkennung als zuwendungsfähige Ausgaben und eine entsprechende Erhöhung der Zuwendung.

Mit Schreiben vom 14.09.2022 (Anlage zum Schreiben des Zweckverbandes vom 20.09.2022) erläutert das Ingenieurbüro Panzert + Partner die Mehrkosten und schlüsselt diese in die einzelnen Kostengruppen auf.

Auf der Grundlage dieser Erläuterungen ergeben sich gegenüber dem Bescheid vom 15.03.2022 Mehrkosten in Höhe von 326.475,00 EUR (netto) / 388.505,25 EUR (brutto) und somit neue Gesamtausgaben in Höhe von 2.835.295,62 EUR (netto) / 3.374.001,79 EUR (brutto).

Gemäß der Erläuterungen der Zuwendungsempfängers bzw. der Planers entstehenden Mehrkosten für Folgendes:

- Ergänzung der Gittermasten mit Absturzsicherung für das Bedienpersonal
- Ergänzung der Rundmasten mit fest installierten Leitern
- Herstellung von Zuwegungen zu den Maststandorten und zu den Befestigungspunkten des Windnetzes im Gelände
- Sicherungen und Nachregulierungen der Geländeeinschnitte an den Maststandorten
- Erhöhung eines Flutlichtmastes
- Errichtung einer Kameraplattform am Kampfrichterturm
- Installationsarbeiten / Erweiterung Steuerung Wetterschutzanlage
- erforderliche Ingenieurleistungen für die zusätzlichen Arbeiten

II.

Bei der Entscheidung über den Änderungsantrag haben wir unser Ermessen ausgeübt. Dabei haben wir unsere Verwaltungspraxis, die nach Maßgabe der Vorgaben für dieses Förderprogramm besteht, beachtet.

Die dazu vom Planer mit Schreiben vom 14.09.2022 vorgebrachten Erläuterungen und Begründungen sind plausibel und nachvollziehbar. Die Mehrkosten werden in voller Höhe von 388.505,25 EUR (brutto) anerkannt, aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers sind nur die Nettoausgaben in Höhe von 326.475,00 EUR zuwendungsfähig.

Für das Vorhaben stehen aus PMO-Mitteln maximal 2.400.000,00 EUR zur Verfügung. Aufgrund dieser Deckelung wird die bisherige Zuwendung von 2.132.497,53 EUR um 267.502,47 EUR auf 2.400.000,00 EUR erhöht werden. Der Fördersatz für das Vorhaben beträgt somit 84,65 %.



PS41a108be-3dcf-3c69-8f57-dd9ec771d758

Mit Ausnahme der in diesem Bescheid dargestellten Änderungen gelten die bisherigen Bestimmungen des Zuwendungsbescheides.

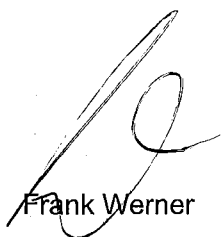
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – mit Sitz in Leipzig einzulegen. Der Widerspruch kann fristwährend auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – am Standort Dresden eingelegt werden.

Hinweis: Ein Widerspruchsverfahren ist nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) kostenpflichtig, wenn dem Widerspruch nicht vollständig stattgegeben wird. Dies gilt nicht für Widerspruchsführer, die nach dem SächsVwKG persönlich gebührenbefreit sind.

Mit freundlichen Grüßen


Denis Nicklisch


Frank Werner



PS41a108be-3dcf-3c69-8f57-dd9ec771d758